

Umgang mit Seiteneinsteigern an der Schule

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Februar 2025 07:11

Zitat von plattyplus

Außerdem kenne ich es so, dass man bei der Schulleitung quasi nur eine Absichtserklärung unterschreibt. Ob man dann als Angestellter oder Beamter in den Staatsdienst übernommen wird, entscheidet der Amtsarzt. Mein Kollege war so z.B. im ersten Jahr Angestellter und nach erfolgreicher Zweituntersuchung beim Amtsarzt erst Beamter, weil bei der Erstuntersuchung sein BMI beim Amtsarzt nicht auf Gegenliebe gestoßen ist.

Die eigentliche Unterschrift kann man also erst nach der amtsärztlichen Untersuchung leisten.

Da das ja in Berlin befristet Verträge bei Vertretung sind, ist es keine Absichtserklärung, aber auch die richtigen Unterschreibt man bei der Schulleitung dort, Amtsarzt hat von den Angestellten noch niemand gesehen und auch für die Verbeamtung suchen wir uns den Arzt unseres Vertrauens, wenn mich nicht alles täuscht.